

**Beschlussvorlage 2023/4363**

|   |                            |                                    |
|---|----------------------------|------------------------------------|
| <b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b><br>Abfallwirtschaftsbetrieb/  | <b>Datum</b><br>05.09.2023 | <b>öffentlich</b>                  |
| <b>Beschluss-, Beratungsgremium</b><br>Werkausschuss Abfallwirtschaft   |                            | <b>Sitzungsdatum</b><br>15.11.2023 |
| Top Nr. 4   |                            |                                    |
| <b>Betreff</b><br><br><b>Jahresabschluss 2023; Prüfungsauftrag für die Jahresabschlussprüfung (§25 EBV) (B)</b> |                            |                                    |

**Sachverhalt/Begründung**

Gem. § 5 Abs. 3 Ziff.2 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs bestellt der Werkausschuss den Prüfer für den Jahresabschluss. Die Abschlussprüfung kann von einem Wirtschaftsprüfer, von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder von einer Landesprüfungsbehörde durchgeführt werden.

Die Prüfungen der letzten Jahre wurden vom Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) durchgeführt.

Der BKPV weist unserer Ansicht nach die größte Erfahrung bei Unternehmen der öffentlichen Hand (u.a. Eigenbetrieben) auf. Insbesondere hat der BKPV viele vergleichbare Unternehmen (hoheitlich und gewerblich) zu prüfen und kann daher wertvolle Hilfen bieten.

Es wird daher vorgeschlagen den Bayerischen kommunalen Prüfungsverband für die Jahresabschlussprüfung 2023 zu beauftragen.

**Beschlussvorschlag:**

Mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2023 wird der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt

**genehmigt:**

---

Werkleiterin Elke Müller

---

Landrat  
Albert Gürtner